

Hinweisgebersystem bei Verdacht auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen

Der Schutz der uns anvertrauten Vermögenswerte ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir umfassende Maßnahmen gegen rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen sowie Geldwäsche ergriffen. Sollten trotzdem Hinweise bzw. Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten vorliegen, ist es für uns bedeutend, rechtzeitig davon zu erfahren.

Um Hinweisgebern die Möglichkeit zur Übermittlung solcher Informationen zu gewährleisten, greift die ODDO BHF AG auf einen externen und unabhängigen Ombudsmann – Herrn Dr. Rainer Buchert - zurück. Herr Dr. Buchert ist freier Rechtsanwalt und Gründer der Kanzlei Dr. Buchert & Partner, Ombudsmann für Korruption und wirtschaftskriminelle Handlungen sowie Dozent an der Frankfurt School of Finance & Management. Zuvor bekleidete er verschiedene leitende Funktionen im Bundeskriminalamt sowie auf polizeilicher Länderebene. Zuletzt war er als Polizeipräsident in Hessen tätig.

Durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, das anwaltliche Zeugnisverweigerungsrecht sowie ergänzende vertragliche Regelungen ist sichergestellt, dass die Identität des Hinweisgebers geschützt ist und auf dessen Wunsch der ODDO BHF AG gegenüber nicht preisgegeben wird.

Die Kontaktaufnahme mit dem Ombudsmann ist für den Hinweisgeber kostenfrei.

Herr Dr. Rainer Buchert ist wie folgt erreichbar:

Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte mbB
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 – 71033330
Mobil: +49 6105 – 921355
E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de
Web: www.dr-buchert.de

